

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

am 27. November 2024

2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Kommunales Finanzwesen und Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Kommunales Finanzwesen:	52 Punkte
Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung:	43 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht aus vier Seiten (einschließlich Deckblatt und Ausschnitt des kommunalen Kontenrahmens).

Kommunales FinanzwesenSituation:

Sie arbeiten in der Finanzverwaltung der sächsischen kreisangehörigen Gemeinde Kaltenberg im Landkreis Meißen. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 ist noch nicht erlassen. Am 04.12.2024 soll in der Gemeinderatssitzung die Haushaltssatzung beschlossen werden. Die Gemeinde hat im letzten Jahr einen Schulerweiterungsbau begonnen.

Aufgabe 1**13 Punkte**

- 1.1 Prüfen Sie, gegen welchen Grundsatz die Gemeinde verstoßen hat, wenn sie erst jetzt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlässt. (7 Punkte)
- 1.2 In welcher Situation befindet sich die Gemeinde ab 01.01.2025 kurzfristig? (2 Punkte)
- 1.3 Für den Schulerweiterungsbau werden Anfang Januar 2025 Rechnungen eingehen. Prüfen Sie, ob die Gemeinde diese Rechnungen bezahlen darf. (4 Punkte)

Aufgabe 2**12 Punkte**

Der Schulerweiterungsbau wird das gesamte Jahr 2025 andauern. Geplant ist, dass der Bau im Mai 2026 eingeweiht werden kann.

- 2.1 Aus dem Jahr 2024 sind voraussichtlich noch Haushaltsansätze für diesen Bau übrig. Beschreiben Sie den Grundsatz der zeitlichen Bindung. Dürfen diese Haushaltsansätze in das Jahr 2025 übertragen werden? (8 Punkte)
- 2.2 Im Jahr 2025 sollen noch Aufträge für die Gestaltung der Außenfassade in Höhe von 100.000 € erteilt werden. Die Ausführung wird im Jahr 2026 erfolgen, einschließlich Rechnungszahlung. Erläutern Sie, wie dieser Vorgang im Haushaltsplan zu berücksichtigen ist. (4 Punkte)

Aufgabe 3**24 Punkte**

Wenn die Haushaltssatzung erlassen ist, dann soll im August 2025 ein neues Fahrzeug (Pkw) für 45.000 € angeschafft werden.

- 3.1 Geben Sie an, wie diese Anschaffung im Haushaltsplan zu veranschlagen ist. Begründen Sie Ihre Entscheidung. (7 Punkte)
- 3.2 Bilden Sie unter Verwendung des anliegenden Kontenrahmen-Ausschnittes die Buchungssätze für folgende Vorgänge: Anschaffung des Fahrzeuges auf Rechnung und spätere Bezahlung der Rechnung. (Keine Rechtsnormangaben erforderlich.) (4 Punkte)
- 3.3 Am Ende des Haushaltsjahres wird das Fahrzeug abgeschrieben. Beschreiben Sie die Abschreibungsmethode, die in der Regel anzuwenden ist. Berechnen Sie die Abschreibung für das Jahr 2025 (längste Nutzungsdauer anwenden, auf volle Euro runden)! Bilden Sie unter Verwendung des anliegenden Kontenrahmen-Ausschnittes den Buchungssatz für die Abschreibung. (8 Punkte)
- 3.4 Wie wirkt sich dieser Anschaffungsprozess auf den Jahresabschluss aus? Beschreiben Sie, wie Ergebnis-, Finanz- und/oder Vermögensrechnung sich ändern. (Keine Rechtsnormangaben erforderlich.) (5 Punkte)

Aufgabe 4 (Keine Rechtsnormangaben erforderlich.)3 Punkte

Mehrere Grundstückseigentümer haben wegen zu hoher Abwassergebühren für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024 gegen die Gemeinde im November geklagt. Es sind Gerichtskosten (als Geschäftsaufwendungen zu erfassen) in Höhe von ca. 10.500 € zu erwarten. Der Gerichtsstreit wird vermutlich im März 2025 abgeschlossen sein.

- 4.1 Bilden Sie unter Verwendung des anliegenden Kontenrahmen-Ausschnittes den Buchungssatz zum Jahresabschluss. (1 Punkt)
- 4.2 Buchen Sie im Folgejahr, wenn die Gebührenrechnung 2.500 € über dem Rückstellungsbetrag liegt! (2 Punkte)

Betriebswirtschaft in der öffentlichen VerwaltungAufgabe 5 (Keine Rechtsnormangaben erforderlich.)10 Punkte

Der Stadtrat der Stadt Glücksstadt (Sachsen) stellt Überlegungen an, die bisher als Eigenbetrieb geführten Stadtwerke aufzulösen und wieder in den Gemeindehaushalt zurückzuführen. Unterscheiden Sie den Regiebetrieb und den Eigenbetrieb hinsichtlich folgender Merkmale: Selbstständigkeit, Rechnungswesen, Preispolitik, Haushaltsplanung

Aufgabe 6 (Keine Rechtsnormangaben erforderlich.)17 Punkte

Die Stadt Glückstadt unterhält zwei Feuer- und Rettungswachen und führt diese im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung als Endkostenstellen.

- 6.1 Erläutern Sie kurz drei Aufgaben der Kostenstellenrechnung. (9 Punkte)
- 6.2 Erklären Sie, was man unter Kostenstellen versteht und welcher Unterschied zwischen Einzel- und Gemeinkosten besteht. (6 Punkte)
- 6.3 Erklären Sie kurz, welchem Ziel der Betriebsabrechnungsbogen dient. (2 Punkte)

Aufgabe 7 (Keine Rechtsnormangaben erforderlich.)16 Punkte

Die Volkshochschule der Stadt Glücksstadt plant die Durchführung eines Smartphone-Kurses für Senioren. In 40 Unterrichtsstunden sollen den Teilnehmern die Nutzung und Anwendung von Funktionen des Smartphones vermittelt werden. Die Teilnehmergebühr beträgt 90 € pro Teilnehmer. Der Dozent erhält pro Stunde 20 €. Für den Raum werden 300 € fixe Kosten veranschlagt. Zusätzlich werden weitere 100 € an Fixkosten kalkuliert. Für Material werden 10 € je Teilnehmer angesetzt.

- 7.1 Stellen Sie die allgemeine Kostenfunktion für diesen Sachverhalt auf. (4 Punkte)
- 7.2 Ermitteln Sie den Deckungsbeitrag je Teilnehmer. (4 Punkte)
- 7.3 Es liegen bereits Anmeldungen von 10 Teilnehmern vor. Berechnen Sie das Betriebsergebnis, wenn keine weiteren Anmeldungen dazu kommen. (4 Punkte)
- 7.4 Berechnen Sie die Mindestanzahl der Teilnehmer, bei denen die Gesamtkosten gedeckt sind. (4 Punkte)

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte

Kontenrahmen - Ausschnitt

Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5
Aktiva	Aktiva	Passiva	Ergebnisrechnung	Ergebnisrechnung	Ergebnisrechnung
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Vorratsvermögen	Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen
00 Immaterielle Vermögensgegenstände 01 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 011 Grünflächen 02 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 022 mit sozialen Einrichtungen 023 mit Schulen 027 mit Verwaltungsgebäuden 03 Infrastrukturvermögen 031 Brücken, Tunnel 038 Straßen, Wege und Plätze 05 Kunstgegenstände und Denkmäler 051 Kunstgegenstände 06 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 061 Fahrzeuge 062 Maschinen, technische Anlagen 07 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere 071 Schulausstattung 074 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 08 Vorräte 081 Rohstoffe und Fertigungsmaterial 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 091 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen 096 Anlagen im Bau	10 Anteile an verbundenen Unternehmen 11 Beteiligungen 14 Wertpapiere 15 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 1511 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 153 Steuerforderungen 16 Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen 1611 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 168 Vorsteuer 17 Liquide Mittel 1711 Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen 1731 Bargeld 18 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 181 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20 Kapitalposition 201 Basiskapital 2021 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2022 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 21 Sonderposten 211 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen 212 Sonderposten für Investitionsbeiträge 23 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 231-B+C Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 239-B+C Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 25 Verbindlichkeiten aus L+L 2511 Verbindlichkeiten aus L+L 27 Sonstige Verbindlichkeiten 2771 Umsatzsteuer 2772 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer 278 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern 28 Rückstellungen 282 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit 283 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr 284 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien 285 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonst. Umweltschutzmaßnahmen 288 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren 29 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 2911 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30 Steuern und ähnliche Abgaben 3011 Grundsteuer A 3012 Grundsteuer B 3013 Gewerbesteuer 3021 Gemeindeanteil ESt 3022 Gemeindeanteil USt 3031 Vergütungssteuer 3032 Hundesteuer 3033 Jagdsteuer 3034 Zweitwohnungssteuer 3041 Tourismusabgabe 31 Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten 3111 Allg. Schlüsselzuweisungen 3112 Investive Schlüsselzuweisungen 3121 Bedarfszuweisungen 3161 Auflösung von Sonderposten 31821 Kreisumlage 33 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 3311 Verwaltungsgebühren 3321 Benutzungsgebühren 34 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten-erstattungen und Kostenumlagen 3411 Mieten und Pachten 3421 Verkauf 35 Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit 3511 Konzessionsabgaben 3561 Bußgelder 3562 Säumniszuschläge 3582 Auflösung von Rückstellungen 36 Zinsen und sonstige Finanzerträge 361-B Zinserträge	40 Personalaufwendungen 4011 Dienstaufwendungen für Beamte 4012 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 4032 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer 4071 Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit 42 Sach- und Dienstleistungen 4211 Unterhaltung der Grundstücke 4231 Mieten und Pachten 4241 Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens 4251 Haltung von Fahrzeugen 4253 Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 Euro nicht überschreiten 4261 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 43 Transferaufwendungen 4333 Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte (nach § 22 SGB II) 44 Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 4421 Ehrenamtliche Tätigkeit 4431 Geschäftsaufwendungen 45 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 451-B Zinsaufwendungen 47 Abschreibungen und Abschreibungen auf Sonderposten 4711 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	50 Realisierte außerordentliche Erträge 5011 Spenden 5061 Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen 5062 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen 51 Realisierte außerordentliche Aufwendungen 5111 Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen 5112 Spenden 5113 Geleisteter Schadensersatz 5131 Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme 5132 Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung 5139 Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang 5161 Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen 5162 Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen

Lösungsvorschlag
zur Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

am 27. November 2024

2. Prüfungsaufgabe:
Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Kommunales Finanzwesen

Aufgabe 1

13 Punkte

- 1.1 Prüfen Sie gegen welchen Grundsatz verstößt die Gemeinde verstoßen hat, wenn sie erst jetzt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlässt. (7 Punkte)

Hier ist der Grundsatz der Vorherigkeit betroffen. (1 P.) Nach § 76 Abs. 2 S. 2 SächsGemO (1 P.) ist die beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen. (1 P.) Gemäß § 74 Abs. 3 SächsGemO ist das Haushaltsjahr das Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.). (1 P.) Demzufolge sollte die beschlossene Haushaltssatzung bis 30.11.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. (1 P.) Laut Sachverhalt plant die Gemeinde den Beschluss der HH-Satzung erst in der kommenden Woche (1 P.), das ist zu spät. (1 P.)

- 1.2 In welcher Situation befindet sich die Gemeinde ab 01.01.2025 kurzfristig? (2 Punkte)

Da der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden kann, befindet sich die Gemeinde Anfang Januar 2025 in der vorläufigen Haushaltsführung (1 P.) nach § 78 SächsGemO. (1 P.)

- 1.3 Für den Schulerweiterungsbau werden Anfang Januar 2025 Rechnungen eingehen. Prüfen Sie, ob die Gemeinde diese Rechnungen bezahlen darf? (4 Punkte)

Gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO (1 P.) darf die Gemeinde nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, ...; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. (1 P.) Laut Sachverhalt sah der Haushaltsplan des Vorjahres bereits Beträge vor. (1 P.) Das heißt, dass die Rechnungen auch in der haushaltslosen Zeit bezahlt werden können. (1 P.)

Aufgabe 2

12 Punkte

Der Schulerweiterungsbau wird das gesamte Jahr 2025 andauern. Geplant ist, dass der Bau im Mai 2026 eingeweiht werden kann.

- 2.1 Aus dem Jahr 2024 sind voraussichtlich noch Haushaltsansätze für diesen Bau übrig. Beschreiben Sie den Grundsatz der zeitlichen Bindung! Dürfen diese Haushaltsansätze in das Jahr 2025 übertragen werden? (8 Punkte)

Der Grundsatz der zeitlichen Bindung ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 SächsGemO. (1 P.) Er besagt, dass die Haushaltssatzung ... für das Haushaltsjahr gilt. (1 P.) Das heißt, dass die Haushaltssatzung vom 01.01. bis 31.12.2024 gilt (i. V. m. § 73 Abs. 4 SächsGemO: Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr). (1 P.) Demzufolge sind in der Regel die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätze „verfallen“. (1 P.)

Es gibt allerdings Ausnahmen im Rahmen der Übertragbarkeit. Angewendet wird hier § 21 Abs. 1 SächsKomHVO (1 P.): Die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. (1 P.) Laut Sachverhalt handelt es sich um eine fortzusetzende Baumaßnahme (1 P.). Die Haushaltsansätze in das Jahr 2025 übertragen werden. (1 P.)

- 2.2 Im Jahr 2025 sollen noch Aufträge für die Gestaltung der Außenfassade in Höhe von 100.000 Euro erteilt werden. Die Ausführung wird im Jahr 2026 erfolgen, einschließlich Rechnungszahlung. Erläutern Sie, wie dieser Vorgang im Haushaltsplan zu berücksichtigen ist. (4 Punkte)

Hier geht es um die Erlaubnis zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen). (1 P.) Diese sind in der Haushaltssatzung nach § 74 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 c bb) SächsGemO (alternativ: nach § 81 Abs. 1 u. 2 SächsGemO) im Haushaltsplan anzugeben. (1 P.) Das heißt für den vorliegenden Fall, dass im Jahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € (1 P.) für den Schulerweiterungsbau im Haushaltsplan vorzusehen sind, die dann 2026 zu Auszahlungen in gleicher Höhe führen. (1 P.)

Aufgabe 3

24 Punkte

Wenn die Haushaltssatzung erlassen ist, dann soll im August 2025 ein neues Fahrzeug (Pkw) für 45.000 € angeschafft werden.

- 3.1 Geben Sie an, wie diese Anschaffung im Haushaltsplan zu veranschlagen ist. Begründen Sie Ihre Entscheidung. (7 Punkte)

Die Anschaffung eines Pkws stellt eine Investition (1 P.) dar. Investitionen sind nach § 59 Nr. 23 SächsKomHVO Auszahlungen zur Mehrung des Anlagevermögens, gem. § 51 Abs. 2 SächsKomHVO. (1 P.)

PKW: Fahrzeug im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. Sachanlagevermögen (1 P.) (alternativ Anlagevermögen nach § 59 Nr. 3 SächsKomHVO)

Sie ist demzufolge als Auszahlung im Finanzhaushalt (1 P.) nach § 3 Abs. 1 Nr. 29 SächsKomHVO (1 P.) in Höhe von 45.000 € zu veranschlagen. (1 P.)

- 3.2 Bilden Sie unter Verwendung des anliegenden Kontenrahmen-Ausschnittes die Buchungssätze für folgende Vorgänge: Anschaffung des Fahrzeuges auf Rechnung und spätere Bezahlung der Rechnung! (4 Punkte)

<i>Fahrzeuge (061)</i>	<i>an Verb. aus LuL (2511)</i>	<i>45.000 € (2 P.)</i>
<i>Verb. aus LuL (2511)</i>	<i>an Bankguthaben (1711)</i>	<i>45.000 € (2 P.)</i>

- 3.3 Am Ende des Haushaltsjahres wird das Fahrzeug abgeschrieben. Beschreiben Sie die Abschreibungsmethode, die in der Regel anzuwenden ist. Berechnen Sie die Abschreibung für das Jahr 2025 (längste Nutzungsdauer anwenden, auf volle Euro runden)! Bilden Sie unter Verwendung des anliegenden Kontenrahmen-Ausschnittes den Buchungssatz für die Abschreibung! (8 Punkte)

Abschreibungen sind im § 44 SächsKomHVO (1 P.) geregelt. Abs. 1 S. 1 regelt: Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Nach S. 2 erfolgt die planmäßige Abschreibung grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). (1 P.) Es ist also die lineare Abschreibung anzuwenden.

Berechnung der Abschreibung:

Gemäß der Anlage zu § 44 SächsKomHVO beträgt die Nutzungsdauer für Pkw 6 bis 8 Jahre. Hier sind also 8 Jahre Nutzungsdauer anzusetzen. (1 P.)

Abschreibung = 45.000 € : 8 Jahre = 5.625 € pro Jahr (1 P.)

§ 44 Abs. 4 S. 1 u. 2 SächsKomHVO (1 P.) besagen: Vermögensgegenstände nach Absatz 1 werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Monat der Anschaffung oder Herstellung. Bei Anschaffung im August sind 5 Monate als Abschreibung anzusetzen. (1 P.)

Abschreibung 2025 = 5.625 € : 12 Monate x 5 Monate = 2.344 € (1 P.)

Zum Ende des Jahres 2025 ist als Abschreibung für den Pkw zu buchen:

Abschreibung auf Sachvermögen (4711) an Fahrzeuge (061) 2.344 € (1 P.)

- 3.4 Wie wirkt sich dieser Anschaffungsprozess auf den Jahresabschluss aus? Beschreiben Sie, wie Ergebnis-, Finanz- und/oder Vermögensrechnung sich ändern! (ohne Rechtsgrundlagen) (5 Punkte)

Der Kauf des Pkw erhöht zum Kaufzeitpunkt in der Vermögensrechnung das Vermögen der Fahrzeuge (Aktiva) und die Schulden (Passiva). (1 P.) Zum Zahlungszeitpunkt ist die Finanzrechnung in Form der Auszahlung betroffen (1 P.), diese verringert in der Vermögensrechnung das Bankguthaben (Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen – Aktiva). (1 P.)

Die Abschreibungen verringern den Wert der Fahrzeuge auf der Aktivseite der Vermögensrechnung. (1 P.) Als Aufwand sind sie in der Ergebnisrechnung aufgeführt und verringern damit auch die Kapitalposition in der Vermögensrechnung (Passiva). (1 P.)

Aufgabe 4 (Keine Rechtsnormangaben erforderlich.)

3 Punkte

Mehrere Grundstückseigentümer haben wegen zu hoher Abwassergebühren für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024 gegen die Gemeinde im November geklagt. Es sind Gerichtskosten (als Geschäftsaufwendungen zu erfassen) in Höhe von ca. 10.500 € zu erwarten. Der Gerichtsstreit wird vermutlich im März 2025 abgeschlossen sein.

- 4.1 Bilden Sie unter Verwendung des anliegenden Kontenrahmen-Ausschnittes den Buchungssatz zum Jahresabschluss. (1 Punkt)

Geschäftsaufwendungen (4431) an Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren (288) 10.500 € (1 P.)

- 4.2 Buchen Sie im Folgejahr, wenn die Gebührenrechnung 2.500 € über dem Rückstellungsbetrag liegt! (2 Punkte)

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren (288) 10.500 € (2 P.)
Geschäftsaufwendungen (4431) 2.500 €
an Verb. aus LuL (2511) 13.000 €

Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung

Aufgabe 5 (Keine Rechtsnormangaben erforderlich.)

10 Punkte

Unterscheiden Sie den Regiebetrieb und den Eigenbetrieb hinsichtlich folgender Merkmale: Selbstständigkeit, Rechnungswesen, Preispolitik, Haushaltsplanung

Merkmale	Regiebetrieb	Eigenbetrieb
Selbstständigkeit	völlig unselbstständig (1 P.)	rechtlich unselbstständig, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig (3 P.)
Rechnungswesen	Doppik (1 P.)	kaufmännisches Rechnungswesen (1 P.)
Preispolitik	nicht marktorientiert (1 P.)	marktorientiert, kostendeckend (1 P.)
Haushaltsplanung	im Haushaltsplan der Gemeinde (1 P.)	eigener Wirtschaftsplan (1 P.)

Aufgabe 6 (Keine Rechtsnormangaben erforderlich.)

17 Punkte

Die Stadt Glückstadt unterhält 2 Feuer- und Rettungswachen und führt diese im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung als Endkostenstellen.

6.1 Erläutern Sie kurz drei Aufgaben der Kostenstellenrechnung.

(9 Punkte)

(jeweils 3 P.)

Die Kostenstellenrechnung dient der genauen Zuordnung der Kosten innerhalb eines Betriebes. Es wird aufgezeigt, welche Kosten in welcher Organisationseinheit entstehen.

Durch die Bereitstellung von Daten für die Kalkulation der Selbstkosten in der Kostenträgerrechnung ist die Kalkulation eines kostendeckenden Preises möglich. Die Selbstkosten umfassen dabei alle Kosten, die bei der Herstellung, hier bei der Dienstleistung entstehen.

Die Kostenstellenrechnung ist durch die genaue Kostenerfassung die Grundlage für betriebswirtschaftliche Entscheidungen der beiden Feuer- und Rettungswachen, z. B. hinsichtlich des Personaleinsatzes und der Investitionstätigkeit.

Durch die Kostenstellenrechnung ist erkennbar, wo und in welcher Höhe Kosten entstehen. Diese können durch geeignete Maßnahmen gesenkt werden. Somit dient sie zum Aufzeigen von Einsparpotenzialen.

6.2 Erklären Sie, was man unter Kostenstellen versteht und welcher Unterschied zwischen Einzel- und Gemeinkosten besteht.

(6 Punkte)

Kostenstellen sind Teilbereiche eines Unternehmens, die kostenrechnerisch selbstständig sind und so abgerechnet bzw. analysiert werden können.

Einzel- und Gemeinkosten:

Unterscheiden sich hinsichtlich der Zurechenbarkeit auf die Kostenträger

Einzelkosten sind Kosten, die einem Kostenträger (=Produkt) direkt zugeordnet werden können, da dieser sie allein verursacht hat.

Gemeinkosten sind Kosten, die nicht direkt einem Kostenträger zugerechnet werden können, da auch andere Kostenträger an ihrer Entstehung beteiligt sind.

6.3 Erklären Sie kurz, welchem Ziel der Betriebsabrechnungsbogen dient.

(2 Punkte)

Der BAB dient der Verteilung der Einzel- und Gemeinkosten auf die Kostenstellen.

Aufgabe 7 (Keine Rechtsnormangaben erforderlich.)**16 Punkte**

7.1 Stellen Sie die allgemeine Kostenfunktion für diesen Sachverhalt auf. (4 Punkte)

$$K(x) = 1.200 \text{ EUR} + 10 \text{ EUR} * x$$

7.2 Ermitteln Sie den Deckungsbeitrag je Teilnehmer. (4 Punkte)

$$\text{Deckungsbeitrag} = \text{Erlöse} - \text{variable Kosten} = 90 \text{ EUR} - 10 \text{ EUR} = 80 \text{ EUR}$$

7.3 Es liegen bereits Anmeldungen von 10 Teilnehmern vor. Berechnen Sie das Betriebsergebnis, wenn keine weiteren Anmeldungen dazu kommen. (4 Punkte)

$$\begin{aligned} \text{Betriebsergebnis} &= \text{Deckungsbeitrag} - \text{Fixkosten} \\ &= (80 \text{ EUR} * 10 \text{ TN}) - 1.200 \text{ EUR} \\ &= - 400 \text{ EUR} = \text{Verlust} \end{aligned}$$

7.4 Berechnen Sie die Mindestanzahl der Teilnehmer, bei denen die Gesamtkosten gedeckt sind. (4 Punkte)

$$\text{Fixkosten} / \text{Deckungsbeitrag je TN} = 1.200 \text{ EUR} / 80 \text{ EUR} = 15 \text{ Teilnehmer}$$

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte